

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: München-Riem
Datum: 30.05. – 02.06.2019
FN: Deutschland
Kategorie: CSI3*/CSI1*/CSIYH1*/CSIAm A
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 20. November 2018,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2019,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2019; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202019.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202019.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2019,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES.....	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS	5
3.	TURNIERLEITER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	PRÜFUNGSPLATZ:	24
3.	VORBEREITUNGSPLATZ:	24
4.	BOXEN	24
5.	SICHERHEITSAUFLAGEN	24
6.	ZEITMESS-SYSTEM.....	25
7.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	25
8.	AUSLOSUNG	24
9.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	25
10.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	25
11.	KARTENVERKAUF	25
12.	WETTEN	25
13.	FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
A)	CSI3*/CSI4*/CSI5*.....	7
1.	AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	DEUTSCHE TEILNEHMER	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	7
B)	CSI2*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	8
C)	CSI1*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	8
2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
D)	CSIAM A+B:	9
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	25
VIII.	NENNUNGEN	10
1.	NENNUNGSSCHLUSS	10
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	12
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	24
1.	TEILNEHMER	24
2.	PFLEGER	24
3.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	25
4.	ANREISE	25
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	25
X.	PRÜFUNGEN	15
1.	CSI1* - 5*	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	CSIAM A+B	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	26
1.	GRENZFORMALITÄTEN	26
2.	GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	26
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	26
4.	PONYS	26

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	26
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	27
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	27
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	27
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	27
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	28
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, 2.....	28
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	28
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	28
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	28
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	28
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	28
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	29
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	29
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	29
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	29
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	29
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	29
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	29
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	30
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	30
3.	TRAINING	30
4.	STEWADING	30
5.	STREITIGKEITEN	30
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	30
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	30
7.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	32
XIV.	ANHANG.....	37
1.	FEI ENTRY SYSTEM	37
2.	ERGEBNISSE	37

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER Gehen DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RFTG München-Riem e.V.
Adresse: Landshamer Str. 11
81929 München

In Kooperation mit:

Name: Hippo Pferdeveranstaltungen GmbH
Adresse: Landshamer Str. 11
81929 München

Telefon: +49-89-926 967-456
Fax: +49-89-926 967-452
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de
Internet-Adresse: www.pferdinternational.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Olympia-Reitanlage München-Riem
Landshamer Str. 11
81929 München

Telefon: +49-89-926 967-456
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48°8/35" , Längengrad: 11°9/53"

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A99 bis Autobahnkreuz München Ost, dort auf die A94 bis Autobahnausfahrt München Daglfing, Beschilderung Olympiareitanlage folgend.
Bahn: München HB umsteigen S 8 bis Daglfing, von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage
Flugzeug: Vom Flughafen Franz Josef Strauss mit der S8 bis Daglfing. Von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage folgend

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Gabriele Kühner, Jürgen Blum
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz
Pressebüro: Martina Scheibenpflug

3. TURNIERLEITER:

Name: Gabriele Kühner
Adresse: Schönbergstr. 2, 81679 München
Telefon: +49-171-670 99 27
Fax: +49-89-945 002 84
Email: gabi.kuehner@web.de

Name: Lena Breymann
Telefon: +49-89-926 967-456
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de

4. STALLMEISTER:

Name: Michael Huber
Mobil: +49-152-527 541 67

5. ANSAGER:

Name: Ute Fisser-Hülsmeier
Email: ufh0511@gmx.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzende	10050804	Jacqueline Schmieder	GER	3	jacqueline.schmieder@gmx.de +49-172-8183330
		Mitglied	10051468	Dr. Gunnar Burczyk	GER	3	
		Mitglied	10109437	Dr. Anastasios Moschos	PAN	1	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10051498	Adriana Candotto-Carniel	ITA	3	adriana.candotto-carniel@outlook.it
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		N/A			
4	Parcourschef	Parcourschef	10053658	Werner Deeg	GER	4	werner.deeg@t-online.de
		Parcourschef-Assistent	10052090	Josef Maier	GER	3	
		Parcourschef-Assistent	10050807	Johann Sailer	GER	3	
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		N/A			
6	Chefsteward	Chefsteward	10093338	Thomas Knörle	GER	2	knoerletom@t-online.de +49-172-8316851
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		N/A			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10093420	Gábor Bálint	HUN	1	
		Steward-Assistent	10093353	Alexander Bauer	GER	2	
		Steward-Assistent	10052093	Kate Horgan	IRE	3	
		Steward-Assistent	10049131	Monika Klein	AUT	3	
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10059409	Dr. Mark Theo Zengerling	GER		info@horsedoc.de +49-1717723277
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) / Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10051357	Rüdiger Brems	GER		info@horsedoc.de +49 170 7723277
			10160787	Ahmed Elmesiry	EGY		elmesiry@outlook.com
11	Arzt	Arzt		Prof.Dr.Dr. Heinz Kniha	GER		info@knihaahlert.de +49-89-17950
12	Schmied	Schmied		Georg Fischer	GER		+49-170-8028283
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragte		Jacqueline Schmieder	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- sofern das nationale Turnier eine Stunde vor der Verfassungsprüfung des internationalen Turniers endet
- wenn das nationale Turnier später als eine Stunde vor der Verfassungsprüfung endet, dürfen die Pferde nicht in nationalen und internationalen Prüfungen gestartet werden
- wenn das nationale Turnier länger als das internationale Turnier dauert, dürfen Pferde, die international gestartet wurden, nur in den nationalen Prüfungen starten, die am Tag/an den Tagen nach Ende des internationalen Turniers stattfinden.

1.1. CSI3*:

Eingeladene FNs:	gemäß FEI Einladungshandicap 2016
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 70
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 40 (max. 60 %)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30 (max. 50 %)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2 (7jährig oder älter)
Anzahl der Veranstalter-Wildcards:	max. 20 % der ausländischen Teilnehmer
Anzahl der FEI-Wildcards:	2

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 218. Die Teilnehmer sind in absteigender Reihenfolge einzuladen.

1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 218 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER

Weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 40 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) Der Bayerische Meister „Damen und Herren“ 2018
- d) Der Deutsche Meister der Springreiterinnen sowie der Deutsche Meister im Springreiten 2018
- e) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 40 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf max.60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 Teilnehmern:

- a) Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- b) Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 :
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 218 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- c) 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 218 rangieren.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

1.2. CSI1*

Eingeladene FNs:	AUT / CZE / GBR / IRL / ITA / JPN / NED / NZL / SLO / SUI / SVK / SYR / TUR / UAE / UKR / USA
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 70
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2 (6jährig oder älter)

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 40 Teilnehmern:

- 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Teilnehmer der LKI. 2, die vom Landesverband Bayern benannt werden
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 40 weitere Teilnehmer auf Einladung des Veranstalters

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

1.3. CSIYH1*:

Siehe Einladungshandicap CSI3*/CSI1*

Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 100
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2 Pferde (7- oder 8-jährig)

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.4. CSIAm A:

Zugelassene Teilnehmer (max. 70)

1.4.1. Ca. 25 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.4.2. Ca. 45 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.4.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAm-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAm-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.
- Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Die Meldestelle – Inge Achatz, E-Mail: info@die-meldestelle.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

Zusätzlich zu den Prüfungen ist auch die Anzahl der benötigten Boxen in NeOn zu reservieren!!!

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss:

Neon: 06.05.2019 (nur deutsche Teilnehmer)
FEI Entry System: 09.05.2019

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
29.05.2019, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatzpauschale pro Pferd (zzgl. MwSt.):

CSI3*: 300,00 €
CSI1*: 250,00 €
CSIYH1*: 150,00 €

Boxengebühr pro Pferd (zzgl. MwSt.):

CSI3*/CSI1*/CSIYH1* 150,00 €

Mehrwertsteuer:

CSI3* (7%) 21,00 €
CSI1* (7%) 17,50 €
CSIYH1* (7%) 10,50 €
Boxengebühr (19%) 28,50 €

Einsatzpauschale gesamt pro Pferd:

CSI3*: 499,50 €
CSI1*: 446,00 €
CSIYH1*: 339,00 €

CSI Am A

Für das erste Pferd erhält jeder Teilnehmer 2 Zutrittsberechtigungen (Freitag - Sonntag) zum CSI Gästebereich; für das zweite Pferd erhält jeder Teilnehmer jeweils eine zusätzliche Zutrittsberechtigung.

Weitere Zutrittsberechtigungen können in der Meldestelle erworben werden.

Einsatzpauschale pro Pferd (zzgl. ges. MwSt.):

Pferd: 1048,14 €
Pferd: 674,30 €
Pferd: 487,38 €

Boxengebühr pro Pferd (zzgl. MwSt.):

CSIAm A 150,00 €

Mehrwertsteuer:

Pferd (7%):	73,36 €
Pferd (7%):	47,20 €
Pferd (7%):	34,12 €
Boxengebühr (19%):	28,50 €

Einsatzpauschale gesamt pro Pferd:

Pferd:	1.300,00 €
Pferd:	900,00 €
Pferd:	700,00 €

Ansprechpartner Nennungen:

Die Meldestelle – Inge Achatz

Telefon: +49 – (0) 171 – 40 30 647

Fax: +49 – (0)89 – 811 51 58

Email: info@die-meldestelle.de

Das Inkasso der Teilnahmegebühren deutscher und ausländischer Teilnehmer wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenngeld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, zusätzliche Boxen bzw. Sattelboxen muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto überwiesen werden:

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange

IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200

BIC / SWIFT: BILL LULL XXX

Ref.: München, FEI-Nummer des Teilnehmers

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: info@eventclearing.lu; www.eventclearing.lu

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CIMs) (CSI1*/CSIYH1*/CSIAm A) SFr. 18 pro Pferd und CSI
- „Higher Level“ CSIs (CSI3*) SFr. 25 pro Pferd und CSI
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Pferd
- Gesundheitspapiere: € 30 pro ausgestelltes Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthaltenPflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: ./.
(Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss: € 80,00
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	12,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	10,00 € pro Ballen
Späne	15,00 € pro Ballen
Zusätzliche Box:	220,00 € pro Box
Sattelbox:	178,50 € pro Box

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 157 69 18 00

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben: 200,00 € zzgl. evtl. Hotelkosten

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	29/05/2019	8.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i>			
• CSI3*/CSI1*/CSIYH1*	Mittwoch	29/05/2019	16.00-19.00 Uhr
• CSI Am A	Donnerstag	30/05/2019	18.00 - 19.00 Uhr
• Re-Inspektion			
• CSI3*/CSI1*/CSIYH1*	Donnerstag	30/05/2019	07.30 Uhr
• CSI Am A	Freitag	31/05/2019	07.30 Uhr
• Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze	täglich ca. 45 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung		

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	///////	////////////////////
• Prüfung 1 – Springprfg m Stechen	Donnerstag	30.05.2019	13.30 Uhr	238.2.2	25.000,00 €
• Prüfung 2 – Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	31.05.2019	14.00 Uhr	238.2.1	25.000,00 €
• Prüfung 3 – Gruppenspringprfg. m. Siegerrunde	Samstag	01.06.2019	14.00 Uhr	275	25.000,00 €
• Prüfung 4 – Springprfg. m. 2 Umläufen	Sonntag	02.06.2019	13.00 Uhr	273.3.3.1	50.500,00 €
• Prüfung 5 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	30.05.2019	8.00 Uhr	238.2.1	3.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	128.500,00 €				

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	///////	////////////////////
• Prüfung 7 – Zeitspringprfg.	Samstag	01.06.2019	11.30 Uhr	239/263	4.000,00 €
• Prüfung 8 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	30.05.2019	10.30 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 9 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Freitag	31.05.2019	16.00 Uhr	274.1.5.3	2.000,00 €
• Prüfung 10 – Springprfg. m. Stechen	Sonntag	02.06.2019	16.00 Uhr	238.2.2	5.000,00 €
• Prüfung 6 – Barrierenspringprfg.	Samstag	01.06.2019	17.00 Uhr	262.3	8.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	21.000,00 €				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 11 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	30.05.2019	16.30 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung 12 – Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	31.05.2019	08.00 Uhr	238.2.1	1.500,00 €
• Prüfung 13 – Springprfg. m. Stechen	Sonntag	02.06.2019	10.30 Uhr	238.2.2	5.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	7.500,00 €				

Prüfungen CSIAm A:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 14 – Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	31.05.2019	10.30 Uhr	238.2.1	200,00 €
• Prüfung 15 – Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	01.06.2019	08.30 Uhr	269.1,2,3,5 u. 215.3	200,00 €
• Prüfung 16 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	02.06.2019	08.00 Uhr	274.1.5.3	200,00 €
• Prüfung 17 – Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	31.06.2019	Im Anschluss an Prfg. 14	238.2.1	300,00 €
• Prüfung 18 – Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	01.06.2019	Im Anschluss an Prfg. 15	269.1,2,3,5 u. 215.3	300,00 €
• Prüfung 19 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	02.06.2019	Im Anschluss an Prfg. 16	274.1.5.3	300,00 €
• Prüfung 20 – Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	31.05.2019	Im Anschluss an Prfg. 17	238.2.1	500,00 €
• Prüfung 21 – Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	01.06.2019	Im Anschluss an Prfg. 18	269.1,2,3,5 u. 215.3	1.000,00 €
• Prüfung 22 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	02.06.2019	Im Anschluss an Prfg. 19	274.1.5.3	1.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	4.000,00 €				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	161.000,00				

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI3*/CSI1*/CSIYH1*

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 30/05/2019

PRÜFUNG NR. 5 - CSI 3*

Beginn: ca. 08.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - International

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe max.: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis 3.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 15.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI1*

Beginn: ca. 10.30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

1. Qualifikation für Prfg. 10

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350m / Min
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis 2.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSI3*

Beginn: ca. 13.30 Uhr

Springprüfung mit Stechen – International

1. Qualifikation für Prüfung 3

1. Qualifikation für Prüfung 4 (Großer Preis)

Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 400 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 70
Gesamtgeldpreis 25.000 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 120.

PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1*
Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International
1. Qualifikation für Prüfung 13
Cup für Nachwuchspferde

Beginn: ca. 16.30 Uhr

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Zugelassene Pferde:	7+ 8 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	1.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

ZWEITER TAG – FREITAG

DATUM: 31/05/2019

PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1*

Beginn: ca. 08.00 Uhr

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International-
2. Qualifikation für Prüfung Nr. 13
Cup für Nachwuchspferde

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen).
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Zugelassene Pferde:	7 + 8 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis	1.500 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 2 - CSI3*

Beginn: ca. 14.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International
2. Qualifikation für Prüfung 3
2. Qualifikation für Prüfung 4 (Großer Preis)
Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	400m/ Min
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	70
Gesamtgeldpreis	25.000 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 120.

**Zwei Phasen Springprüfung – International-
2. Qualifikation für Prüfung 10**

Richtverfahren:	A gem. FEI RG 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis	2.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.	

* * * * *

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 01/06/2019**

**PRÜFUNG NR. 7 - CSI1*
Zeitspringprüfung – International**

Beginn: ca. 11.30 Uhr

Richtverfahren:	C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Höchstzeit:	120 oder 180 Sekunden
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis	4.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 20	

* * * * *

**PRÜFUNG NR. 3 – CSI3*
Championat von München
„Preis der Aussteller Pferd International München“
Gruppenspringprüfung mit Siegerrunde – International
Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D**

Beginn: 14.00 Uhr

Startberechtigt sind 40 Teilnehmer

Die Teilnehmer werden in 10 Gruppen mit je 4 Teilnehmern eingeteilt

Die Teilnehmer werden gleichmäßig in 4 Klassen unterschieden:

(Gruppen und Klassen sind abhängig von der Gesamtzahl der Starter)

1. die 10 besten Teilnehmer aus Prüfung 1; Nachrücken bei Startverzicht.
2. die 10 besten Teilnehmer aus Prüfung 2; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.
3. die 10 weiteren besten Teilnehmer aus Prüfung 1; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.
4. die 10 weiteren besten Teilnehmer aus Prüfung 2; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.

Aus diesen „Klassen“ werden jeweils die Teilnehmer den zu bildenden 10 Gruppen zugelost, damit alle Gruppen in ihrer Gesamtzusammensetzung möglichst gleich stark sind.

Richtverfahren A gem. Art. 275. Der jeweils gruppenbeste Teilnehmer mit seinem Pferd qualifiziert sich für die anschließende Siegerrunde. Darüber hinaus sind die 3 weiteren besten Ergebnisse des Normalumlaufs zur Siegerrunde zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Teilnehmer mit null Strafpunkten.

Tempo:	400 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Startfolge Umlauf:	Auslosung der Gruppen. Innerhalb der Gruppen umgekehrte Reihenfolge (der beste Teilnehmer gemäß Rangliste startet zuletzt).
Startfolge Stechen:	wie im Umlauf
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Gesamtgeldpreis	25.000 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 120.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 6 – CSI1*
Barrierenspringprüfung – International

Beginn: ca. 17.00 Uhr

Richtverfahren: A gem. Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4 Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe: im 1. Umlauf: 1+2: 1,40m, 3+4:1,50m, 5+6: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Gesamtgeldpreis 8.000 €

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 40.

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 02/06/2019

PRÜFUNG NR. 13 - CSIYH1*
Springprüfung mit Stechen für Junge Pferde –International
Finale Cup für Nachwuchspferde

Beginn: 10.30 Uhr

Teilnahmeberechtigt: sind die 35 punktbesten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 35. Platz) der Prüfungen 11 und 12 nach folgenden Punktesystem:
Punktewertung in der Prüfung Nr. 11
1. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prfg. 11 + 1 Punkt
2. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prfg. 11 - 1 Punkt
3. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prfg. 11 - 2 Punkte, usw.
Punktewertung in der Prüfung Nr. 12, Bewertung wie in der Prüfung Nr. 11, jedoch Multiplikator 1,5.
Bei gleicher Platzierung werden die Punkte entsprechend gleich aufgeteilt.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Zugelassene Pferde: 7+ 8jährige

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: 35 (plus der Gleichplatzierten auf dem 35. Platz)

Gesamtgeldpreis 5.000 €

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Springprüfung mit zwei Umläufen – International
„Preis des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten“
Der Große Preis von Bayern
Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe C

- Teilnehmer: zugelassen sind:
- der Gewinner des Großen Preises München-Riem 2018
 - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
 - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
 - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
 - sowie bis zu einer Gesamtstarterzahl von 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem letzten 50. Platz)
 - * die besten 25 Teilnehmer aus Prüfung 1
 - * die restliche Anzahl der Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 50 qualifiziert sich aus Prüfung 2.
- Nachrücken bei Startverzicht aus Prüfung 2.
- Pferde: Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO o-der CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. In Prüfungen gemäß Art. 274.1.5.2 müssen beide Phasen beendet worden sein.
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.3.3.1 und 273.2.2: 2 Umläufe jeweils mit Zeitwertung; die 30 % der Paare aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit) qualifizieren sich für den 2. Umlauf. Die Teilnehmer im 2. Umlauf werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und der gebrauchten Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
- Tempo: 400m / Min
- Hindernisse Höhe: 1,60 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Startfolge 1. Umlauf: Los
- Startfolge 2. Umlauf: Umgekehrte Reihenfolge zum Ergebnis nach dem 1. Umlauf (Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst; bei Strafpunktgleichheit starten die Teilnehmer wie im ersten Umlauf).
- Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 50. Platz)
- Gesamtgeldpreis: 50.500 € (Longines Ranglisten-Gruppe C)
- Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
- Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 250.

* * * * *

**Springprüfung mit Stechen – International
Finale CSI1***

Zugelassene Teilnehmer: die 40 punktbesten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz) der Prüfung 8 und 9 mit einem Pferd, das in Prfg. 8 und/oder 9 gestartet wurde. (Nachrücken bei Startverzicht möglich).
Punktwertung in den Prüfungen 8 und 9:
1. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prüf. 8: + 1 Punkt
2. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prüf. 8: - 1 Punkt
3. in der Bewertung: Zahl der Starter in Prüf. 8: - 2 Punkte, usw.
Prüfung 8 und 9 zählen gleichwertig. Bei gleicher Platzierung werden die Punkte entsprechen gleich aufgeteilt.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375m / Min

Hindernisse Höhe: 1,40 m im Umlauf, 1,45 m im Stechen

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 40 (plus der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz)

Gesamtgeldpreis 5.000 €

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

* * * * *

2. CSIAM A

ERSTER TAG – FREITAG

DATUM: 31/05/2019

Munich Small Trophy

Beginn: ca. 10.30 Uhr

PRÜFUNG NR. 14

Springprüfung – International

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350m/Min
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

* * * * *

Munich Medium Trophy

PRÜFUNG NR. 17

Beginn: im Anschl. an Prfg. 14

Springprüfung – International-

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.1.(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis	300 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

* * * * *

Munich Large Trophy

PRÜFUNG NR. 20

Beginn: im Anschl. an Prfg. 17

Springprüfung – International-

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.1.(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,35 m hoch
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis	500 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

* * * * *

Munich Small Trophy**PRÜFUNG NR. 15
Springprüfung mit 1 Joker – International****Beginn: ca. 08.30 Uhr**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

Munich Medium Trophy**PRÜFUNG NR. 18
Springprüfung mit 1 Joker - International****Beginn: im Anchl. an Prfg. 15**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen. Tempo:350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	300 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

Munich Large Trophy**PRÜFUNG NR. 21
Springprüfung mit 1 Joker – International****Beginn: im Anchl. an Prfg. 18**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350m / Min
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	1.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

Munich Small Trophy**PRÜFUNG NR. 16****Beginn: 08.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – International**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

* * * * *

Munich Medium Trophy**PRÜFUNG NR. 19****Beginn: im Anchl. an Prfg. 16****Zwei-Phasen-Springprüfung – International**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2	
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	300 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

* * * * *

Munich Large Trophy**PRÜFUNG NR. 22****Beginn: im Anchl. an Prfg. 19****Zwei-Phasen-Springprüfung–International-**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2	
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)
Gesamtgeldpreis:	1.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

* * * * *

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel am Moosfeld (4 Sterne), Am Moosfeld 33 – 41, 81929 München
Tel. 0049 – (0)89 – 429190, Homepage www.hotel-am-moosfeld.de

Die Quartierbestellung ist mit der definitiven Nennung bis zum 09.05.2019 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (EZ oder DZ) mit der Nennung abzugeben.

Ansprechpartner: Die Meldestelle – Inge Achatz, Email: info@die-meldestelle.de
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 100 x 120 m
Bodentyp: Rasen, Tableau, Gräben, Pulvermannsgrab

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 70 x 100 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 29.05.2019 bis 02.06.2019. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger, Liebermannstr., 32357 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Name des Herstellers: Zeitnahme: IC Control / Photozellen: Tag Heuer /
Funk: Tag Heuer
Modell: Zeitnahme: ATU-X / Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R /
Funk: HL 670-1 sowie HL 670-2
FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22100054A / Photozellen: 222010004B
Funk: 22010006C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance
Kontaktperson: Henrik Schulze-Rückkamp
Email: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: Ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de; www.pferdinternational.de

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Shuttle-Service vom Turnierhotel zum Turnierplatz steht zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Fa. Lentner GmbH, Spezialpferdetransporte München

Adresse: Daglfingerstr. 42, 81929 München

Telefon: 0049 89 938155, Fax: 0049 89 9305119, Email: info@horse-1.com

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekannt gegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländische Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. GEBÜHR FÜR PARKPLATZ UND/ODER STROMANSCHLUSS

Teilnehmer können den Parkplatz und/oder den Stromanschluss nur bis zum definitiven Nennungsschluss abmelden und nur dann, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen.

7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am	CSIAm B: 12 und 13 Jahre alt, wenn die Höhe max. 1,30 m beträgt, 14 Jahre und älter, ab einer Höhe von 1,35 m CSIAm A: 14 Jahre und älter	6jährig und älter 7jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 10 Paare: Sieger erhält: 25 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Neunter erhält: 2,5 % Zehnter erhält: 2,5 % Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	25,0	10.000	25,0	10.000	25,0	13.300	25,0	16.600
2.		20,0	8.000	20,0	8.000	20,0	10.640	20,0	13.280
3.		15,0	6.000	15,0	6.000	15,0	7.980	15,0	9.960
4.		10,0	4.000	10,0	4.000	9,0	4.788	8,0	5.312
5.		7,0	2.800	7,0	2.800	6,5	3.458	6,0	3.984
6.		5,5	2.200	5,5	2.200	5,0	2.660	4,5	2.988
7.		4,0	1.600	4,0	1.600	3,5	1.862	3,0	1.992
8.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
9.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
10.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
12.	./.	2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,5	798	1,5	996
14.						1,5	798	1,5	996
15.						1	532	1	664
16.						1	532	1	664
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		1	664
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 10 Paare: Sieger erhält: 33 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Neunter erhält: 2,0 % Zehnter erhält: 2,0 % Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6,0 % + 2,0 %	33,0	13.200,-	33,0	13.200,-	33,0	17.556	33,0	21.912
2.		20,0	8.000,-	20,0	8.000,-	19,5	10.374	19,5	12.984
3.		15,0	6.000,-	15,0	6.000,-	14,5	7.714	14,5	9.628
4.		10,0	4.000,-	10,0	4.000,-	9,5	5.054	8,5	5.644
5.		6,0	2.400,-	6,0	2.400,-	5,5	2.926	5,0	3.320
6.		4,5	1.800,-	4,5	1.800,-	4,0	2.128	3,5	2.324
7.		3,0	1.200,-	3,0	1.200,-	2,5	1.330	2,5	1.660
8.		2,5	1.000,-	2,5	1.000,-	2,0	1.064	2,0	1.328
9.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
10.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
12.	.	1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,0	532	1,0	664
14.						1,0	532	1,0	664
15.						1,0	532	1,0	664
16.						0,5	266	0,5	266
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		0,5	332
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden.

Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinn-geld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Teilnehmer, die noch nicht mit EventClearing zusammengearbeitet haben, registrieren sich bitte erst nach dem Nennungsschluss, nachdem sie eine e-mail von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des GP. Werden mehr als 100 Starter gemeldet, muss der Veranstalter für je zehn gemeldete Starter, bis zu 120 gemeldete Starter, die folgenden Prozentsätze des zusätzlichen Preisgeldes ausschütten:

- 101 bis 110 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 133% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.
- 111 bis 120 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 166% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Wenn mehr als 120 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in zwei Abteilungen teilen und 200% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausschütten, das zu gleichen Teilen auf die beiden Abteilungen aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Varianten zur Teilung der Prüfung anwenden:

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Wenn mehr als 200 Starter gemeldet wurden, muss der Veranstalter die Prüfung in drei Abteilungen aufteilen und die gleichen Prozentsätze an zusätzlichem Gewinngeld wie oben angegeben bereitstellen (100% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn jede Abteilung 100 oder weniger Teilnehmer hat; 133% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede Abteilung auszuschütten ist, wenn eine der drei Abteilungen 101-110 Teilnehmer hat; 166% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn die Abteilung 111-120 Teilnehmer hat).

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 1. März 2019

John P. Roche, FEI Director Jumping